

### Vorblatt zum Frühwarndokument

<b>Vorhaben:</b>	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1242 im Hinblick auf die Verschärfung der CO <sub>2</sub> -Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge und die Einbeziehung von Meldepflichten sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/956
<b>KOM-Nr.:</b>	COM(2023) 88 final
<b>BR-Drucksache:</b>	119/23
<b>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</b>	MEKUN / V 36
<b>Zielsetzung:</b>	Mit dem Entwurf sollen die Vorgaben der Verordnung (EU) 2019/1242 über CO <sub>2</sub> -Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge an die neuen Ziele des Grünen Deals angepasst und ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der EU bis 2030 und der Klimaneutralität bis 2050 geleistet werden.
<b>Wesentlicher Inhalt:</b>	<p>Für neue <u>schwere Nutzfahrzeuge</u> wie Lastkraftwagen und Sattelzugmaschinen schlägt die Kommission die schrittweise Einführung strengerer durchschnittlicher CO<sub>2</sub>-Emissionen (bezogen auf den Stand von 2019) vor, und zwar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 45 % weniger Emissionen ab 2030,</li> <li>- 65 % weniger Emissionen ab 2035,</li> <li>- 90 % weniger Emissionen ab 2040.</li> </ul> <p>Dabei wird der Anwendungsbereich auf Anhänger, Stadt- und Reisebusse sowie weitere Arten von Lastkraftwagen erweitert. Gem. Art. 3b beträgt die Zielvorgabe für emissionsfreie <u>Stadtbusse</u> 100% ab dem Berichtszeitraum 2030. Diese Zielvorgabe wird durch vergaberechtliche Maßnahmen zur Herstellung der erforderlichen Ladeinfrastruktur begleitet, Art. 3c.</p>
<b>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</b>	Die Anpassungen im Fahrzeugbereich sind logische Folge der neuen Ziele des Grünen Deals.
<b>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</b>	Laut Koalitionsvertrag soll Schleswig-Holstein das erste klimaneutrale Industrieland werden und dieses Ziel bis 2040 erreichen (s. Zeile 5178). Die VO leistet einen Beitrag dazu.

	Wegen der neuen Fristen wird ggf. Überprüfung / Anpassung des Schleswig-Holsteinischen Programms zur Förderung von E-Ladesäulen und Tankstellen für Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe erforderlich (siehe Koalitionsvertrag Zeilen 6945 – 6954).
<b>Zeitplan für die Behandlung:</b> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	